

2177. Strassen. Mit Eingabe vom 30. November 1900 übermitteln die Gemeinderäte Kleinandelfingen und Disingen die Baurechnung über die Korrektur der Straße II. Klasse Derlingen-Disingen beim sogenannten Katzensteig, und ersuchen um Verabfolgung eines angemessenen Staatsbeitrages.

Die Rechnung ist vorschriftsgemäß vom Rechnungssteller unterzeichnet und von der Baukommission, den beiden Gemeinderäten, sowie vom Bezirksrat Andelfingen genehmigt worden; ebenso sind derselben die Originalbelege beigegeben.

Die Baudirektion berichtet:

Durch Regierungsbeschluß vom 3. Februar 1898 wurde dem Projekt einer Korrektur der Straße II Klasse zwischen Derlingen und Disingen die Genehmigung erteilt, und die Vollendungsfrist auf Ende 1898 angesetzt.

Diese Frist konnte in der Hauptsache innegehalten werden, immerhin zog sich die Ausführung der Chaussee und einiger Ergänzungsarbeiten noch in das Jahr 1899 hinein.

Die Rechnung ist materiell und formell richtig, und gibt zu Ausstellungen keinen Anlaß. Die wirklichen Bauausgaben stellen sich gemäß derselben, verglichen mit dem Voranschlag, folgendermaßen:

	Voranschlag Fr.	Baukosten Fr.	Differenz Fr.
1. Landerwerb	168. 25	47. 15	— 131. 10
2. Erdarbeiten	1364. 80	1238. 10	— 126. 70
3. Kunstbauten (Dolen)	—, —	101. 50	+ 101. 50

4. Steinbett und Befiesung	708. 20	1387. 25	+ 679. 05
5. Schutzwehren	—	17. 60	+ 17. 60
6. Verschiedenes	258. 75	77. 80	— 180. 89
	2500. —	2869. 46	+ 369. 46

Hievon ab: Einnahmen (Beitrag der
Staatsforstverwaltung) 350. —

Nettokosten 2519. 46

Unter Berücksichtigung einer maßgebenden Baulänge von 250 m betragen demnach die Kosten pro laufenden Meter Korrektionsstrecke 10 Fr. 08 Rp.

Eine wesentliche Überschreitung des Voranschlages hat sich auf dem Titel „Steinbett und Befiesung“ eingestellt. Es rührt dies einmal davon her, daß es etwas schwierig war, das erforderliche Quantum Steine für das Steinbett zu beschaffen, wodurch sich namentlich die Transportkosten höher stellten, als vorgesehen wurde, und dann wurde die Chauffirung wesentlich stärker ausgeführt, als das Projekt in Aussicht nahm. Es erschien dies im Laufe der Bauausführung als durchaus wünschbar, und es ist nun diese Arbeit in wirklich solider Weise erstellt, was sich beim spätern Unterhalt jedenfalls als vorteilhaft erweisen wird, so daß die erwähnte Budgetüberschreitung hiedurch zweifellos ihre Rechtfertigung findet.

Gemäß einer gegenseitigen Vereinbarung und gestützt auf einen bezüglichen Vorschlag des Kreisingenieurs haben sich die beiden in Betracht fallenden Gemeinden in der Weise in die Kosten geteilt, daß die Gemeinde Dssingen ein Betreffnis von 1556 Fr. 78 Rp. übernimmt und die Gemeinde Klein-Andelfingen mit einem Betrage von 962 Fr. 68 Rp. belastet wird.

Wenn die Steuerverhältnisse, wie dieselben in der Gemeindefinanzstatistik pro 1897 aufgeführt sind, zu Grunde gelegt werden, so hat nach der Verordnung betreffend die Erteilung von Staatsbeiträgen an Bau und Unterhalt von Straßen vom 16. April 1896 die Gemeinde Kleinandelfingen gegenwärtig Anspruch auf einen Staatsbeitrag von 39 0/0, die Gemeinde Dssingen auf einen solchen von 42 0/0 der Baukosten von Straßen II. Klasse. Bei den obstehend angeführten Nettobaukosten der in Frage stehenden Straßenkorrektur beträgt demnach der Beitrag an die Gemeinde Kleinandelfingen rund 375 Fr., derjenige an die Gemeinde Dssingen rund 655 Fr.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. An die Baukosten für Korrektur der Straße II. Klasse Derslingen-Dssingen beim sog. Rakensteig werden unter Verrechnung auf Budgettitel IX. C. c. 2 folgende Staatsbeiträge verabsolgt:

a) Der Gemeinde Kleinandelfingen an 962 Fr. 68 Rp. Baukosten 375 Fr.

b) Der Gemeinde Dssingen an 1556 Fr. 78 Rp. Baukosten 655 Fr.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Kleinandelfingen unter Beilage der Doppel der Baurechnung und der Originalbelege für sich und zu Händen des Gemeinderates Dssingen, an den Gemeinderat Dssingen, an den Bezirksrat Andelfingen und an die Baudirektion unter Rückschluß der übrigen Akten.